

# CGM M1 PRO

Arztinformationssystem

EFFEKTIV. EFFIZIENT.  
ERFOLGREICH.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Neuerungen & Änderungen

STAND OKTOBER 2023

Synchronizing Healthcare



CompuGroup  
Medical

## Gegenüberstellung Neuerungen & Änderungen innerhalb der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

NEU	ALT
<p><b>§ 6 Pflegeleistungen</b></p> <p>4. Die Programme werden an technische Neuerungen angepasst, soweit dies CGMA mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Ist dies nicht der Fall, ist die CGMA hinsichtlich solcher Programme, Programmteile zur Teilkündigung dieses Wartungsvertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Mögliche Upgrades der integrierten Datenbank können kostenpflichtig sein und werden üblicherweise als Komponente der CGM -Software zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Datenbank eigenständig als separate Komponente aufzurüsten.</p>	
<p><b>§ 9 Nutzungsbedingungen</b></p> <p>11. Der Kunde ist verpflichtet seinerseits die auf <a href="http://cgm.com/m1prosystemanforderungen">cgm.com/m1prosystemanforderungen</a> gelisteten technischen Anforderungen für einen sicheren Betrieb der CGM-Software (Mindestanforderungen) bei der von ihm für die Verwendung mit der CGM-Software vorgesehene Hard- und Software sicherzustellen. Insbesondere hat er von ihm eingesetzte Betriebssystemversionen auf einem aktuellen Stand zu halten. CGMA hat das Recht die vorstehend verlinkten Mindestanforderungen unter Berücksichtigung von Herstellervorgaben (z.B. Microsoft Lifecycle Informationen) und dem Stand der Technik bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessenlage des Kunden anzupassen und wird den Kunden in geeigneter Form über Änderungen informieren. Sofern der Kunde die Mindestanforderungen nicht erfüllt, hat CGMA das Recht, die Softwarepflege teilweise oder falls die Pflegeleistungen nicht isoliert erbracht werden können die Softwarepflege insgesamt einzustellen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass neue Programmversionen nicht auf Kompatibilität und/oder Interoperabilität mit Hard- oder Software getestet werden, die die Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen.</p> <p>12. Der Kunde ist verpflichtet, starke Passwörter (mindestens 10 Zeichen und drei der folgenden Merkmale: Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen) zu verwenden, Passwörter und Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und Passwörter bei Verdacht auf Kompromittierung zu ändern.</p> <p><b>Besondere Bestimmungen für die Nutzung von CLICKDOC Services</b></p> <p><b>§ 11 Geltungsbereich</b> Für den Vertrag über CLICKDOC Services (CLICKDOC   VIDEOSPRECHSTUNDE, CLICKDOC   KALENDER, CLICKDOC   TERMINERINNERUNG, CLICKDOC   ONLINE-TERMINBUCHUNG, etc.) gelten neben den Allgemeinen Vertragsbedingungen zusätzlich die nachfolgenden Bedingungen.</p> <p><b>§ 12 Nutzungsvoraussetzung, Anmeldung zu den CLICKDOC Services</b></p> <p>1. Die Nutzung von CLICKDOC Services durch den Vertragsnehmer setzt voraus, dass dieser sich auf dem jeweiligem online zugänglichen CLICKDOC Service anmeldet. Als Voraussetzung hierzu ist erforderlich, dass der Vertragsnehmer über eine persönliche Authentifizierung verfügt, CGMA dem Vertragsnehmer vor Nutzungsbeginn bereitstellt.</p> <p>2. Sämtliche personenbezogenen Daten werden Ende-zu-Ende verschlüsselt und sind zu keinem Zeitpunkt außerhalb der Praxis lesbar.</p> <p>3. Der Vertragsnehmer ist dafür verantwortlich, dass die zur Nutzung der CLICKDOC Services erforderlichen technischen Anforderungen (z.B. notwendige Systemanforderungen, kompatibles Betriebssystem und Browser, Stromversorgung, ausreichend stabiler Internetzugang usw.) („Systemvoraussetzungen“) jeweils gegeben sind. Die jeweils gültigen Systemvoraussetzungen sind jederzeit unter Technische Details - CGM M1 PRO - Arztpraxis - Produkte - <a href="http://cgm.com">cgm.com</a> einsehbar.</p> <p><b>§ 13 Kündigung der CLICKDOC Services</b></p> <p>1. Das Kündigungsrecht nach § 580 BGB ist ausgeschlossen.</p> <p>2. Mit Wirksamwerden der Kündigung endet die Zugriffsmöglichkeit des Vertragsnehmers auf die bei CLICKDOC eingetragenen Daten.</p> <p><b>§ 14 Hosting-Leistungen</b></p> <p>1. Der Vertragsnehmer erhält im Rahmen der Nutzung von CLICKDOC Services die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf die CLICKDOC Services und die entsprechenden Server („Hosting“) über das Internet im vertragsgemäßen</p>	

<p>Umfang zuzugreifen und die Funktionalitäten dieser Services zu nutzen („System“).</p> <p>2. Übergabe für die vertragliche Leistung des Hostings ist der Router-Ausgang des von CGMA für die CLICKDOC Services genutzten Rechenzentrums. Die Anbindung des Vertragsnehmers an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der aufseiten des Vertragsnehmers erforderlichen Hard- und Software ist - vorbehaltlich der Bereitstellung der CLICKDOC Services - nicht Gegenstand dieses Vertrages.</p> <p>3. Die durchschnittliche Verfügbarkeit des Servers der CLICKDOC Services beträgt 95 % im Monatsmittel („Betriebszeit“). CGMA führt an dem Server zur Sicherheit des Netzbetriebs, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, der Datensicherheit und des Datenschutzes regelmäßig Wartungsarbeiten („allgemeine Wartungsarbeiten“) durch. CGMA wird die allgemeinen Wartungsarbeiten nach Möglichkeit in nutzungsarmen Phasen, d. h. nachts und an Wochenenden durchführen. Die Zeit für die allgemeinen Wartungsarbeiten beträgt im Monatsmittel maximal eine (1) Stunde und maximal zwölf (12) Stunden im Jahr. Die Zeiten für die allgemeinen Wartungsarbeiten gelten nicht als Ausfall der Verfügbarkeit, sondern als Betriebszeit. CGMA wird die allgemeinen Wartungsarbeiten – soweit dies möglich ist – rechtzeitig vorher, nach Möglichkeit zwölf (12) Stunden vorher, ankündigen. CGMA stellt im Rahmen der Hosting-Leistung Speicherplatz zur Verfügung und übernimmt die Sicherung der übertragenen Daten. CGMA wird Verschlüsselungstechniken einsetzen, um so unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Vertragsnehmers zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichem und technischem Aufwand möglich ist. Es ist dem Vertragsnehmer bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist. Der Vertragsnehmer stellt sicher, dass nur virenfreie Daten und Inhalte übertragen werden. Falls eine Gefährdung des Systems technisch oder/und wirtschaftlich auf andere Weise nicht beseitigt werden kann, ist CGMA berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Vertragsnehmers zu löschen. CGMA wird den Vertragsnehmer hiervon – soweit dies rechtzeitig möglich ist und keine Gefahr für die Sicherheit des Systems begründet – vorher unterrichten.</p> <p>5. Bei Nutzung von CLICKDOC Services werden die vom Vertragsnehmer in das mobile Endgerät eingetragenen Daten mit dem über CLICKDOC Services verbundenen Arztrechner des Vertragsnehmers permanent automatisch synchronisiert, soweit der Arztrechner des Vertragsnehmers eingeschaltet und mit dem Internet verbunden ist. Soweit der Vertragsnehmer Daten – gleich in welcher Form – an CLICKDOC Services übermittelt, insbesondere zu Zeiten, zu denen der Arztrechner des Vertragsnehmers nicht eingeschaltet ist, stellt der Vertragsnehmer von diesen Daten Sicherungskopien auf eigenen Datenträgern her. CGMA wird die Server regelmäßig sichern und mit zumutbarem technischem und wirtschaftlichem Aufwand gegen Eingriffe Unbefugter schützen. Im Falle eines dennoch auftretenden Datenverlustes wird der Vertragsnehmer die betreffenden Daten erneut auf den Server des CGM M1PRO übertragen.</p> <p><b>§ 15 Nutzungsrechte an den CLICKDOC Services</b>  Der Vertragsnehmer erhält das einfache, auf die Laufzeit des Vertrages zeitlich beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, die CLICKDOC Services im vertraglich vereinbarten Umfang als individueller Nutzer (Nutzung an mehreren Arbeitsplätzen, aber immer nur durch den benannten individuellen Nutzer, sog. „Named User“) zu nutzen.</p> <p><b>§ 16 Mitwirkungspflichten des Vertragsnehmers im Rahmen der CLICKDOC Services</b>  1. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, ihm vom Primärsystemhersteller bereitgestellte Updates des Primärsystems unverzüglich zu installieren. 2. Der Vertragsnehmer ist, soweit möglich, verpflichtet, auf dem Gerät, auf dem er die CLICKDOC Services nutzt, einen aktuellen Virenschanner einzusetzen und regelmäßig Datensicherungen und Virentests durchzuführen.  3. Der Vertragsnehmer muss im Rahmen von Mängelanzeigen bzw. der Nutzung der Hotline seine Fehlermeldungen und Fragen nach Kräften in reproduzierbarer Form und möglichst qualifiziert mitteilen und hat ihm in diesem Rahmen erteilte Hinweis zu befolgen.  4. Außerdem sind Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige, die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigenden Umstände vom Vertragsnehmer schriftlich oder per E-Mail umgehend mitzuteilen.  5. Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung ist CGMA berechtigt, den Zugang zu dem CLICKDOC Service gemäß des nachfolgenden § 41 dieser „Besonderen Bedingungen für CLICKDOC Services“ zu sperren. Der</p>	
---	--

Vertragsnehmer haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

6. Der Vertragsnehmer sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, CGMA jeweils unverzüglich über Änderungen der Kontaktdaten sowie der sonstigen, für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten zu unterrichten. Bei Identitätsmissbrauch ist CGMA berechtigt, den Zugang zum CLICKDOC Service des nachfolgenden § 42 dieser „Besonderen Bedingungen für CLICKDOC Services“ zu sperren.

7. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, seine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten außerhalb von CLICKDOC Services zu erfüllen.

#### **§ 17 Zusätzliche Pflichten des Vertragsnehmers im Rahmen der CLICKDOC | VIDEOSPRECHSTUNDE**

1. Es liegt im Verantwortungsbereich des Vertragsnehmers, dass sein Kommunikationspartner, mit dem er CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE nutzt, ebenfalls die Voraussetzungen zur Nutzung erfüllt.

2. Erfolgt die Anmeldung im CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE durch einen Arzt versichert er damit, dass er im Besitz einer gültigen Approbation und als Arzt in der Bundesrepublik Deutschland tätig ist.

3. Ärzte haben alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte und das PDSG, in ihrer jeweiligen gültigen Fassung zu beachten. Zahnärzte haben ebenfalls alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Anlage 16 des Bundesmantelvertrags- Zahnärzte und das PDSG, in ihrer jeweiligen gültigen Fassung zu beachten. Sonstige Heilberufler haben die für sie jeweils einschlägigen berufsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

4. Bei der Durchführung der Videosprechstunde zwischen Vertragsnehmer und Patient kommt ein gesonderter Behandlungsvertrag zwischen Vertragsnehmer und Patient zustande. Die Regelung der Terminvergabe und die der Vergütung der Videosprechstunde und die Aufklärung des Patienten über etwaige anfallende Kosten obliegt dem behandelnden Arzt, der die Videosprechstunde durchführt. Die Verantwortlichkeit für die etwaig anfallende Rechnungsstellung gegenüber dem Patienten obliegt somit dem Vertragsnehmer, der den CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE nutzt.

5. Des Weiteren ist der Vertragsnehmer dafür verantwortlich, die Behandlungsgrundsätze und Verhaltensregeln gemäß § 7 Abs. 4 der Musterberufsordnung für Ärzte und die berufsrechtlichen Bestimmungen für Videosprechstunden und Telekonsile, soweit für ihn zutreffend, einzuhalten. Der Vertragsnehmer hat dabei die Aufsicht über seinen CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE Account zu führen.

6. Der Vertragsnehmer erkennt an, dass die Darstellung von Objekten im Whiteboard des CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE nicht zur Befundung bestimmt ist.

7. Der Vertragsnehmer versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Account speichert oder während der Nutzung des CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE keine Äußerungen oder Handlungen vornimmt, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Die Nutzung darf nur zu gesetzlich erlaubten Zwecken und unter Beachtung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen erfolgen.

8. Dem Vertragsnehmer ist es untersagt, während des CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE Werbebanner oder Werbe-Pop-Ups einzublenden.

9. Der Vertragsnehmer holt eine Einwilligung des Patienten in die Datenverarbeitung des genutzten Videodiensteanbieters ein, die die Anforderungen des Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a i. V. m. Artikel 7 DSGVO erfüllt.

#### **§ 18 Sperrung des Zugangs zu den CLICKDOC Services**

1. CGMA ist bei Missbrauch der Zugangsdaten und/oder der CLICKDOC Services oder einem Verstoß gegen eine in den vorstehenden § 40 Abs. 5 und 6 und § 41 Absatz 7 und 8 dieser „Besonderen Bedingungen für CLICKDOC Services“ genannten Verpflichtungen berechtigt, ihre Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen bzw. den Zugang zu dem Account des Vertragsnehmers zu sperren. Der Vertragsnehmer ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, den Verstoß abzustellen oder die Rechtmäßigkeit seines Handelns nachweisbar darzulegen.

3. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entfällt.

4. Wird der Verdacht nicht entfällt, ist CGMA zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

**§ 19 Haftung für die CLICKDOC Services**

1. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gem. § 536a Abs. 1 1. Alt. BGB wird ausgeschlossen.
2. CGMA haftet nicht, wenn Dritte gegenüber dem Vertragsnehmer deswegen Ansprüche geltend machen, weil der Vertragsnehmer eine gegebenenfalls erforderliche Einwilligungserklärung des Patienten nicht eingeholt hat. Wird CGMA diesbezüglich von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Vertragsnehmer CGMA insoweit frei.
3. CGMA haftet nicht für Schäden, die durch Dateien verursacht werden, die während des CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE zwischen dem Vertragsnehmer und seinem Patienten ausgetauscht werden. Insbesondere obliegt es dem Vertragsnehmer, sicherzustellen, dass nur virenfreie Daten und Inhalte übertragen werden.

**Besondere Bestimmungen für die Nutzung von GHG Praxisdienst Light****§ 20 GHG Praxisdienst Light**

1. GHG Praxisdienst Light, als Zusatzmodul zur CGMA-Software, ist ein auf Windows basierendes Softwaremodul, welches für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bestimmt ist, und ein Informationsangebot darstellt, welches dafür bestimmt ist, Ärztinnen und Ärzten ergänzende Informationen bereitzustellen, insbesondere über seltene Erkrankungen zu informieren und Ärztinnen und Ärzten Zugriff auf qualitätsgesicherte Patienteninformationsblätter externer Anbieter in verschiedenen Sprachen zu ermöglichen.

2. Die im Rahmen von GHG Praxisdienst Light bereitgestellten Funktionen, insbesondere solche zur kontextabhängigen Anzeige allgemeiner Informationen zu seltenen Erkrankungen, und die Patienteninformationen, dienen ausschließlich zu Informationszwecken und stellen kein Medizinprodukt im Sinne der Medizinprodukteverordnung (MDR) dar. Der GHG Praxisdienst Light ist insbesondere nicht dazu bestimmt, Ärztinnen und Ärzten und/oder Patientinnen und Patienten und/oder sonstigen Nutzerinnen und Nutzern Empfehlungen für Diagnose, Prognose, Überwachung oder Behandlung einzelner konkreter Patientinnen und Patienten zu geben. Das Produkt dient dabei nicht der Erkennung von Krankheiten und entbindet Ärztinnen und Ärzte nicht von der Feststellung von Ursache und Erscheinungsformen. Der Produktbereich Arztsysteme weist darauf hin, dass die bereitgestellten Informationen nicht als medizinische Diagnose oder Therapieempfehlung zu verstehen sind. Die

Verantwortung für die medizinische Beurteilung und Behandlung liegt allein bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Durch die Nutzung der Software erklärt der Vertragsnehmer, dass er verstanden hat und berücksichtigten wird, dass die Verwendung der Funktionen von GHG Praxisdienst Light zur Anzeige allgemeiner Informationen zu seltenen Erkrankungen und die Patienteninformationen auf eigenes Risiko erfolgen, und die jeweiligen Ärztinnen und Ärzte die medizinische Entscheidung allein aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Erfahrung treffen werden.

3. Der Produktbereich Arztsysteme bemüht sich um die Bereitstellung zutreffender Informationen. Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen von GHG Praxisdienst Light und etwaiger Zusatzmodule bereitgestellten Informationen sind aber nicht Gegenstand der Leistungspflicht des Produktbereichs Arztsysteme. Eine Überprüfung der bereitgestellten Informationen durch den Produktbereich Arztsysteme erfolgt nicht und ist nicht Gegenstand der Leistungspflicht von CGMA. Sie ersetzen daher bezüglich ihres Inhalts die eigenverantwortliche Prüfung und Entscheidung des Vertragsnehmers im jeweiligen Einzelfall nicht. Insbesondere in Zweifelsfällen sind daher die Originalquellen heranzuziehen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Ärztinnen und Ärzte, die Inhalte des Informationsangebots sorgfältig zu prüfen und zu entscheiden, ob die Informationen über unbestimmte Symptome und klinische Zeichen von seltenen Erkrankungen im jeweiligen Kontext in den medizinischen Entscheidungsprozess einfließen können.

4. Für den nicht abstellbaren Mechanismus zur Versendung von Daten zu Programmabstürzen wird auf die entsprechenden Regelungen.

**§ 21 Mitwirkungspflicht des Kunden/der Kundin**

Der Vertragsnehmer gewährleistet, dass er stets die neuste ihm zur Verfügung stehende Version (Update) von GHG Praxisdienst Light verwendet. Auf die Regelungen zur Weiterentwicklung von GHG Praxisdienst Light und zur Bereitstellung der jeweils neuesten Version in § 42 wird Bezug genommen.

#### **§22 Nutzerverwaltung**

1. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, Sorge dafür zu tragen, dass jeder Nutzer/ jede Nutzerin nur Zugriff auf diejenigen Daten von Patientinnen und Patienten hat, für die er einen Behandlungsauftrag hat. Er hat zudem sämtliche das AIS (Arztinformationssystem) nutzenden Ärztinnen und Ärzte auf den ordnungsgemäßen Einsatz des AIS-Nutzermanagements hinzuweisen.

2. Wenn mehrere Personen anwendungs- oder regelungswidrig Zugriff auf ein personen- oder anwenderbezogenes Konto eines AIS haben, insbesondere bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung des AIS-Nutzermanagements, ist es nicht ausgeschlossen, dass nicht berechnigte Personen insbesondere auf Daten von Patientinnen und Patienten, für die sie keinen Behandlungsauftrag haben, zugreifen können und diese an den GHG Praxisdienst Light übertragen können. Hierfür ist im Rahmen der Nutzung von GHG Praxisdienst Light ausschließlich der Vertragsnehmer verantwortlich.

3. Der Produktbereich Arztsysteme übernimmt keine Haftung für nicht zulässige Datenübertragungen aus dem AIS an den GHG Praxisdienst Light, die durch eine nicht ordnungsgemäße Verwendung des Nutzermanagements entstehen.

#### **§23 Gewährleistung**

Es wird keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernommen. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Produktbereichs Arztsysteme, Verletzung einer Garantie oder nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes entstehen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Produktbereichs Arztsysteme der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des hier in Rede stehenden Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Dies gilt auch, soweit Gesetze, Normen, Verordnungen o. Ä. zitiert werden. Auf § 2 Abs. 8 wird Bezug genommen. In Zweifelsfällen sind die Originalquellen heranzuziehen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeitenden, Vertreter und Organe.

#### **§ 24 Haftung**

1. Wir haften für jede schuldhaft Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen haften wir unbeschränkt nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung der Kardinalpflicht ist die Haftung auf das 2-fache des jährlichen Pflegeentgeltes sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertragsschlusses typischerweise gerechnet werden muss.

2. Der Anspruch des Kunden auf Ersatz des Verzögerungsschadens ist bei leichter Fahrlässigkeit unsererseits auf 10 % der vereinbarten jährlichen Pflegepauschale beschränkt.

3. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. In jedem Fall ist die Ersatzpflicht auf die vorhersehbaren Schäden begrenzt.

4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

#### **§ 25 Rechtswahl, Gerichtsstand**

Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, wird Koblenz als Gerichtsstand vereinbart.

#### **§ 26 Sonstiges, Einbeziehung neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen**

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

2. Werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch uns abgeändert, werden diese geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil, wenn wir diese dem Kunden zur Kenntnisnahme übersenden und der Kunde innerhalb von 8 Wochen keinen Widerspruch gegen deren vertragliche Einbeziehung erhebt. Wir werden den Kunden im Rahmen der Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Folge seines Schweigens gesondert hinweisen.

<b>§ 24 Haftung</b>	<b>§ 10 Haftung</b>
<b>§ 25 Rechtswahl, Gerichtsstand</b>	<b>§ 11 Rechtswahl, Gerichtsstand</b>
<b>§ 26 Sonstiges, Einbeziehung neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen</b>	<b>§ 12 Sonstiges, Einbeziehung neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen</b>

#### Änderungshistorie

Dokumentenerstellung	1.0	Sarah März	20.10.2023

# CGM M1 PRO

Arztinformationssystem

**CompuGroup Medical Deutschland AG**

Produktbereich Arztsysteme

Maria Trost 25, 56070 Koblenz

[info@m1pro@cgm.com](mailto:info@m1pro@cgm.com)

[cgm.com/m1pro](http://cgm.com/m1pro)

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup  
Medical**